

DIE ÜBERWINDUNG DES KANTIANISMUS

Von Georg Sigmund

Obwohl es offen ausgesprochen wird, daß in der gegenwärtigen deutschen Philosophie Kants Autorität im Abnehmen ist, obwohl es gelegentlich heißt, seine Autorität sei gebrochen, ist sein Einfluß auf die führenden Denker der Gegenwart noch immer groß, vielleicht größer, als es diese Denker selbst wahrhaben wollen. Die Waagschale mit der Autorität Kants wird hochgezogen durch die Gegenschale, in der die heutige sogenannte exakt-wissenschaftliche Philosophie, die zu einer Mathematisierung ihrer Methode neigt, das Uebergewicht erhalten hat. Vielen kantischen Thesen sagt diese Philosophie radikal ab. Diese Feststellung mag auf den ersten Augenschein befremden, gilt doch Kant gerade als der Philosoph, der eine besondere Vorliebe für die Mathematik gehabt hat, haben auch bedeutende Vertreter der exakt-wissenschaftlichen Philosophie, wie Helmholtz, Henri Poincaré, Bertrand Russell, L. E. J. Brouwer, Kants Lehren, vor allem seine transzendente Aesthetik, geschätzt. Und doch war Kants mathematische Ausbildung dürftig; für die Anforderungen der exakten naturwissenschaftlichen Forschung hatte er, wie schon Adickes bemerkt hatte, kein genügendes Verständnis.

Bezeichnend ist es, daß im Auslande Kants Autorität viel stärker geschwunden ist als bei uns. Nun ist vor wenigen Jahren in der Schweiz eine umfassende Anti-Kritik des kantischen Kritizismus erschienen, die — man könnte fast sagen — in wissenschaftlichen Kreisen eine Sensation geworden ist. Ein namhafter Schweizer Philosoph nennt das Buch von Magdalena Aebi, „Kants Begründung der ‚deutschen Philosophie‘“^{*)}, einen „Markstein im Durchbruch neuen Denkens“ (in: „Der kleine Bund“, 3. Juni 1949). R. Jolivet-Lyon erklärt: „Dieses Werk zählt sicherlich zu den bedeutendsten Kant gewidmeten Werken“ (in: Bulletin des Facultés catholiques de Lyon Janvier-Juin 1949, 59). E. W. Beth (Amsterdam) meint, daß angesichts einer solchen Leistung das Gerede von einem nahen Zusammenbruch der abendländischen Kultur verstummen müsse (in: Neue Zürcher Zeitung, Literatur und Kunst, v. 21. Aug. 1948). Magdalena Aebi selbst hat auf dem Internationalen Philosophen-Kongreß in Amsterdam 1948 über die Ergebnisse ihrer Forschungen gesprochen.

Noch ist bei uns dieses Werk nicht zur Wirkung gekommen, weil wir noch immer kulturell weitgehend vom Ausland abgeschnürt sind. Dennoch wäre gerade das Bekanntwerden dieses Buches für die gegenwärtige Philosophie überaus wichtig, denn es enthält eine sehr energische Gewissensforschung der deutschen Philosophie. Deshalb ist es durchaus berechtigt, wenn Heinrich Scholz, Münster, fordert, „daß ein solches Buch dem deutschen

Publikum nicht vorenthalten werden darf, daß es vielmehr so bald als möglich dem deutschen Publikum zur Kenntnis gebracht werden muß, und mit der Eindringlichkeit, die, wenn es möglich ist, den Wirkungsgrad hat, daß niemand sich entschuldigen kann, und daß es ausgeschlossen ist, daß die deutsche Forschung an diesem unbequemen Buch vorübergeht" (in: Deutsche Literatur-Zeitung für Kritik der internat. Wissenschaft).

Wenn Aebi ihr Werk „Kants Begründung der deutschen Philosophie“ nennt, so tut sie es, weil sie die Ansicht von Windelband teilt, der den Kantianismus „die deutsche Philosophie“ nennt. Sie weiß freilich, daß es daneben auch andere Strömungen gegeben hat, aber sie kennt diese anderen Strömungen nicht in genügendem Maße, um auch sie würdigen zu können. Darum übersieht sie auch einen großen Teil schon geleisteter Kant-Kritik und überschätzt mithin die Erstmaligkeit ihrer Leistung. Gewiß, mit der philologischen Gründlichkeit und im ganzen Umfange sind die Kantischen Ableitungen bisher nicht nachgeprüft worden, wie ihre weitausladende Anti-Kritik es tut. Der Grund dafür ist ein doppelter. Einmal ist Kants Darstellungsweise in der „Kritik der reinen Vernunft“, die die Grundlagen seines Systems enthält, fast durchweg so schwierig und unübersichtlich, daß ein Eindringen in den genauen Verlauf der Ableitungen schwere Mühe und jahrelange, zäh fortgesetzte Arbeit erfordert. „Man kann sagen, daß gerade die zentrale Partie des Werkes, die transzendente Logik, bis jetzt sozusagen ein undurchdringlicher Urwald war, in den erst hie und da eine Bresche geschlagen war. Insbesondere war die eigentliche Grundlage der Transzendentalphilosophie überhaupt, die transzendente Deduktion der Kategorien völlig undurchdrungen. Manche Kantianer, so Cohen, und auch Kant-Gegner, z. B. Brentano, haben überhaupt nicht gesehen, daß hier der Versuch einer Beweisführung vorlag. Cohen übernimmt dann dogmatisch die Schlußfolgerungen Kants, trotzdem er gar nicht eingesehen haben kann, wieso Kant sie behauptet noch was er, genau genommen, darunter versteht. Aus dieser Uebernahme unbegriffener Lehrstücke, deren Grundlagen also gar nicht geprüft wurden, ergab sich unabsehbare Verwirrung, insbesondere in der Theorie der Erkenntnis“ (6*). Zum anderen liegt der Grund dafür, daß die zentralen Partien der Kantischen Kritik noch nicht restlos durchdrungen waren, darin, daß — wie es Fichte ehrlich eingesteht — das Kantische System aus affektischen Gründen von den Epigonen gewählt wurde, selbst ohne die Kantischen Ableitungsversuche begriffen zu haben. Denn obwohl schon bald nach Erscheinen der Kantischen Kritiken scharfsinnige Gegen-Kritik geübt wurde, fanden Kants Lehren vorwiegend in Literaten- und Dichterkreisen einen mächtigen Widerhall. Wie Cassirer in seiner Kantbiographie ausführt, wurde „die Lehre Kants, noch ehe sie theoretisch völlig durchdrungen . . . war, sofort als eine neue Lebensmacht empfunden“ (Kants Leben und Lehre, 1918, 390). Man glaubte, an der Kantischen „Freiheitslehre“ „festhalten zu können, auch wenn der Weg“, der zu dieser Lehre führte, „sich immer wieder im Dunkel und in dialektischem Wirrsal zu verlieren schien“. Es wurde die „ungeheure Macht des Ich“ verkündet, das als Gesetzgeber der Natur die Gesetze vorschreibt und als intelligibles Wesen frei ist.

Es ist nicht das gesamte kantische System, mit dem sich Magdalena Aebi auseinandersetzt, sondern nur der Gedanke, der meist als der Grundgedanke des Kantischen Systems gilt: der transzendente Gedanke, der die berühmte Kopernikanische Wendung enthält, wonach sich beim Erkennen unser

Verstand nicht mehr nach den Dingen an sich richtet, sich vielmehr in der Formung durch die transzendentalen Sinnesformen und die Kategorien die menschliche Erfahrung bildet.

In dem Hauptteil ihrer Arbeit untersucht Magdalena Aebi die Basis des Kantischen Systems, die transzendente Logik, die aus dem Rahmen der bisherigen Logik herausfällt, philologisch genau. Der Gang ihrer Darstellung exponiert zuerst den Aufbau des Kantischen Systemes, wobei sie bisher vorliegende Kritiken miteinbezieht. Von außen mehr und mehr nach innen vorliegend, legt sie schließlich die letzten Fäden des bisher unerforschten Zentrums, der transzendentalen Deduktion der Kategorien, mit einer Ausführlichkeit bloß, die dem Leser gelegentlich zu weitschweifig erscheinen mag, die aber deshalb so breit ist, weil die Analyse des Sachverhaltes der transzendentalen Deduktion zu solcher Deutlichkeit und so umfassend gestaltet worden war, „daß über die Art und Weise der eigentlichen Begründung des Kantischen Systems, der ‚transzendentalen Methode‘ und der ‚Kopernikanischen Wendung‘ keine weitere Diskussion mehr möglich“ ist (105*). Die Gesamtheit der Details, auf denen das Kantische Begriffsgebäude ruht, ersteht in eindringlicher Anschaulichkeit vor dem Leser. Tatsächlich ist die Gesamtheit der Details niemals in Zusammenhang durchgearbeitet und dargestellt worden. Wird „in der heutigen deutschen Philosophie“, die sich auf Kant stützt, „ein maximal verhüllender, ein geradezu undurchsichtiger Stil gepflegt“, der „schwerste Gefahren der Desorientierung in sich schließt“, so betont die Klarheit des Stiles, der Darlegungen, selbst der häufigen Wiederholungen den Willen, „den 160jährigen Nebel, der über dem behandelten Gebiete lagert, zu durchbrechen“, um den Leser zu orientieren (106*).

In seiner Grundfrage „Wie sind synthetische Urteile apriori möglich?“, die den Probiertestein des Wertes oder Unwertes aller Erkenntnis abgeben soll, fragt Kant als echter Rationalist nach apriorischen Erkenntnissen, aber doch wieder solchen, die nicht bloß analytisch begriffszerlegend sind, sondern eine Erkenntniserweiterung mit sich führen und für die menschliche Erfahrung gelten. Mathematik und Physik mit ihrem gesicherten Bestand an Methode und Ergebnis scheinen ihm die Tatsache zu verbürgen, daß es solche synthetische Urteile apriori geben müsse, während offensichtlich die Metaphysik bei ihrem Herumtappen sich noch nicht zum Range einer echten Wissenschaft hat erheben können. Metaphysik ist nach Kants Definition „reine Philosophie“ oder „reine Vernunftkenntnis aus bloßen Begriffen“. Die Forderung nach einer „jenseits der Erfahrung“ liegenden Erkenntnis ist für Kant deshalb nicht von vornherein sinnlos, weil es nach ihm synthetische Erkenntnis apriori gibt, Erkenntnis, die dem Vernunftvermögen des Subjektes entspringt, die nicht im eigentlichen Sinne der Empirie entnommen ist, vielmehr ihr aufgezwungen, vom Subjekt der Erfahrung aufgeprägt wird. Die Bestimmung der Metaphysik bei Kant trägt also ganz im Gegensatz zu der Metaphysik bei Aristoteles und der Scholastik rationalistische Züge: Philosophische Erkenntnis aus reiner Vernunft oder synthetische Erkenntnis apriori aus Begriffen. Hieraus erklärt sich auch der Anspruch der Kantischen „Metaphysik“, ihr Werk „ganz zu vollenden“. Da hier nicht die Natur der Dinge, welche unerschöpflich ist, den Gegenstand bildet, sondern der Verstand, der über die Natur der Dinge urteilt, könne ihr Bereich „von nicht gar großem Umfang“ sein. Kants Metaphysik wie die seiner idealistischen Nachfolger erhebt also aus bezeichnend rationalistischen Gründen heraus den

Anspruch, ihre Aufgabe restlos beenden zu können oder — um einen Ausdruck von Jaspers hier einzuführen — ein abgeschlossenes Gehäuse zu liefern, was niemals Anspruch aristotelischer und scholastischer Metaphysik war. Nach Kant hat die Metaphysik „das seltene Glück, welches keiner anderen Vernunftwissenschaft, die es mit Objekten zu tun hat . . . , zuteil werden kann, daß, wenn sie durch diese Kritik in den sicheren Gang einer Wissenschaft gebracht worden, sie das ganze Feld der für sie gehörigen Erkenntnisse völlig befassen und also ihr Werk vollenden und für die Nachwelt als einen nie zu vermehrenden Hauptstuhl zum Gebrauche niederlegen kann“. Metaphysik hat es „bloß mit Prinzipien und den Einschränkungen ihres Gebrauchs zu tun“, welche durch die Prinzipien selbst bestimmt werden. Mithin wird man von der so durchgeführten Metaphysik sagen können: *nil actum reputans, si quid superesset agendum* (s. S. 47). Dieser Anspruch der Metaphysik, ihr Werk ganz getan zu haben, lebt in den idealistischen Metaphysikern, die auf Kant aufbauen, in einer bezeichnenden Weise weiter.

Bekanntlich unternimmt es Kant in seiner „transzendentalen Aesthetik“, was soviel bedeutet wie „transzendente Sinnenlehre“, die Lehre von der Sinnlichkeit zu entwickeln, insofern durch diese Erkenntnis apriori von Gegenständen der Erfahrung möglich wird. In seiner Erörterung des Raumbegriffs versucht Kant darzutun, daß der Raum kein empirischer Begriff ist, der uns von der äußeren Erfahrung zukommt, sondern eine Voraussetzung der Erfahrung, die wir nicht wegdenken können. „Man kann sich niemals eine Vorstellung davon machen, daß kein Raum sei, ob man sich gleich ganz wohl denken kann, daß keine Gegenstände darin angetroffen werden“. Darin erblickt Kant das Hauptargument für die Behauptung, der Raum sei die apriorische Anschauungsform des äußeren Sinnes. Diese Anschauung gehört dem Subjekte an als seine formale Beschaffenheit. Entsprechendes gilt für die Zeit als apriorische Anschauungsform des inneren Sinnes. Die Kritik dieser Behauptung ist seit langem durchgeführt. So widerlegte W. Wundt Kants Behauptung, daß der Raum ohne Objekte der Wahrnehmung, die Zeit ohne Erscheinungen vorgestellt werden könne, das Hauptargument für die Apriorität der beiden Anschauungsformen bei Kant. Brentano stützt sich auf Aristoteles und auf das Zeugnis der eigenen Erfahrung, wenn er gegen Kant darzutut, daß die Anschauung von Räumlichem aus den konkreten Erfahrungen davon abgezogen ist, wodurch es durchaus überflüssig wird, dem Menschen einen besonderen Raumsinn zuzuschreiben. Soll der besondere Raumsinn mathematische Urteile, und zwar synthetischer Art apriori möglich machen, so zeigen die Mathematiker, daß sich die Urteile der Arithmetik und Geometrie aus den Definitionen dieser Wissenschaften vermittlels der Prinzipien der Logik ableiten lassen, daß sie also analytische Urteile sind. Eine besondere Prüfung der Kantischen Lehre von Raum und Zeit stammt von H. Scholz. Sein Ergebnis lautet: Kant hat keineswegs das Ziel seiner Beweisführung erreicht. Was Kant synthetische Urteile apriori nennt, sind überhaupt keine Urteile, sondern Postulate, d. h. sie haben als Urteile gar keine notwendige Geltung. Die neuere Axiomatik überläßt die Frage, ob die von ihr postulierten Elemente noch irgendwo außerhalb der Logik existieren, grundsätzlich der Erfahrung.

Den apriorischen Anschauungsformen der Sinnenwelt entspricht bei Kant das spezifische System der zwölf Verstandeskategorien, die Kant hergeleitet zu haben glaubte. Zugleich glaubte er nachgewiesen zu haben, daß es nur

genau zwölf reine Verstandesbegriffe oder Kategorien gebe und sich in ihnen das Vermögen des Verstandes erschöpfe. Seit Bolzano und Schopenhauer ist diese Ableitung der Kantischen Kategorien mannigfach angefochten worden, so daß das System der zwölf Kategorien längst als brüchig gilt.

Wenn Kant es in seiner Transzendentalphilosophie unternimmt, die Kategorien herzuleiten, geht er von einer Verabsolutierung der Prinzipien der Wissenschaften und der Methode der klassischen Naturwissenschaft aus, die bei der heutigen Entwicklung dieser Wissenschaften über die klassischen Anschauungen hinaus nicht mehr haltbar ist. Kant hatte geglaubt, die Grundgesetze Newtons aus der „Natur des menschlichen Verstandes“ ableiten zu können, dessen „reine Handlungen des Denkens“ und „Begriffe apriori“ die Metaphysik enthalte, die durch Anwendung auf den Gegenstand der äußeren Sinne zur Metaphysik der körperlichen Natur oder rationalen Physik werde. Diese apriorischen Verstandesbegriffe oder Kategorien sollen den Gesetzen der Naturwissenschaften zugrunde liegen und mit dem menschlichen Verstande selbst als unveränderlich gegeben sein.

Die metaphysische Deduktion soll das Gegebensein apriori der Kategorien dartun, dadurch, daß nachgewiesen wird, daß diese Kategorien die Voraussetzungen eines abgeschlossenen Systems von Urteilen sind. Das Urteil wiederum faßt Kant als Subsumtion auf. Das Prinzip, aus dem die reinen Begriffe entspringen, aus dem sie mithin vollzählig und mit Präzision bestimmt werden können, glaubte Kant im Urteil gefunden zu haben. Von den Kategorien des Aristoteles behält er übrig: Substanz, Qualität, Quantität, Relation, Haben und Entgegengesetztes. In Abweichung von Vorgängern stellt Kant folgende Tafel der Urteile auf:

1. Quantität der Urteile: allgemeine, besondere, einzelne.
2. Qualität der Urteile: bejahende, verneinende, unendliche.
3. Relation der Urteile: kategorische, hypothetische, disjunktive.
4. Modalität der Urteile: problematische, assertorische, apodiktische.

Nirgendwo sonst ist bei Logikern eine Tafel von gerade 12 Urteilen zu finden. Kant hat diese Zusammenstellung sich zurechtgemacht, weil er sie so zur Ableitung seiner Kategorien brauchte. Bei genauerem Zusehen aber stellt sich heraus: „Er findet das Gesuchte in den Urteilen nur deshalb, weil er es selbst hineingelegt hat“ (156). Wir wollen hier nur die Kritik an der ersten Gruppe der Urteile kurz streifen. Zunächst ist der Sinn der ursprünglichen Kategorie Quantität (quantum!) ein ganz anderer als er bei der Urteilsgruppe ist. In Wirklichkeit hat die Kategorie quantum mit den Urteilen dieses Namens nichts zu tun. Mechanisch hat Kant — so sagt M. Aebi — die überlieferten Begriffe der Quantität und der Qualität neben die gleichbenannten Arten des Urteils gestellt (150). Die Bezeichnung der Urteilsgruppe als Quantität — sie kritisierte bereits Trendelenburg — ist rein äußerlich; sie ist vom Zählen der Menge der Subjekte hergenommen. Aber beim allgemeinen Urteil kommt ein solches Verfahren nicht in Frage. Die Allheit ist Totalität und hat keinen unmittelbaren Bezug zur Menge. Zudem gibt es zwei sehr verschiedene Arten des allgemeinen Urteils. Die Allgemeinheit kann eine empirische der festgestellten Fälle sein; sie kann aber auch eine begrifflich allgemeine sein. Dann ist die allgemeine Urteilsform etwas durchaus Nebensächliches. Denn das Urteil: alle Menschen sind sterblich, besagt dasselbe wie: der Mensch ist sterblich. Der Unterschied ist nur ein grammatikalischer. Ueber die Anzahl der Fälle wird bei dem Urteil: der Mensch ist sterblich, über-

haupt nichts ausgesagt. Das Urteil ist nach Kant Funktion der Subsumtion. Aber es ist gar nicht die Art der Subsumtion eines Subjektbegriffes unter ein Prädikat, was die Urteile der Quantität voneinander unterscheidet, vielmehr unterscheiden sich diese Urteile dem Subjektsbegriffe nach voneinander. „Sie entspringen also nicht aus einer Spezifikation des von Kant angenommenen allgemeinen Prinzips des Urteils“ (161).

Aehnliche Ausstellungen sind an den drei anderen Urteilsgruppen zu machen, so daß das Ergebnis verständlich wird: „Kant selbst hat also den Fehler begangen, den er Aristoteles vorwirft: er hat die Arten des Urteils ‚aufgerafft‘. Er hat nicht die ‚Verbindlichkeit‘ der Transzendentalphilosophie erfüllt, ihre Begriffe ‚nach einem Prinzip aufzusuchen‘. Deshalb ist auch er, genau wie Aristoteles, ihrer ‚Vollständigkeit in keiner Weise gewiß‘“ (171). Die meisten Arten der Urteile erweisen sich überdies als untauglich zur Ableitung von Kategorien im Sinne Kants, da sie sich nicht nach ihren Prädikaten unterscheiden. Die Funktion des Urteilens kann ferner nicht identisch sein mit der Funktion der Produktion von Kategorien. Das Urteil ist nach Kant Subsumtion. Er setzt den Subjektbegriff, der unter ein bestimmtes Prädikat subsumiert werden kann, bereits voraus. Die Produktion von Kategorien innerhalb des Mannigfaltigen der Erfahrung aber wäre eine Synthesis dieses Mannigfaltigen „nach einer Regel“ oder „nach einem Begriff“, unter den hernach das so produzierte Mannigfaltige — als unter seinen Prädikatsbegriff — subsumiert werden kann. Die Produktion von Kategorien ist also nicht identisch mit der Funktion des Urteilens, sondern sie könnte höchstens die Voraussetzung für die Möglichkeit der Funktion des Urteilens sein. — Aber die Urteile, die Kant zitiert, unterscheiden sich nicht nach den Prädikatsbegriffen, unter die sie subsumieren. Sie erlauben also nicht die Aufindung einer endlichen Anzahl solcher Prädikatsbegriffe, unter denen das Mannigfaltige der Erfahrung stehen müßte, damit die von Kant genannten Arten möglich werden.

Der Kantischen Deduktion der Kategorien ist immer wieder eine in die Augen springende Inkonsequenz Kants entgegengehalten worden. Wenn Kant davon spricht, daß das Ding an sich unser Gemüt affiziere, so nimmt er also an, daß das Ding an sich Ursache seiner Erscheinung sei. Er wendet also die Kategorie der Kausalität auf das Ding an sich an, von der er später wiederum behauptet, daß sie niemals vom Ding an sich, sondern immer nur von den Erscheinungen gelte. Wenn Kant ferner vom Ding an sich spricht, so mag er betuern, es sei unerkennbar; er kann doch nicht abstreiten, „ein“ Ding an sich als „eines“ anzusprechen, was soviel heißt, als dem Ding an sich die „Einheit“ zuzusprechen. Das bedeutet doch einen positiven Begriff vom Ding an sich haben; es bedeutet ferner nichts anderes als die Behauptung eines Transzendentale im alten scholastischen Sinne: „Quodlibet ens est unum“. In der Beweisführung der ersten Auflage der „Kritik der reinen Vernunft“ wird die „Einheit“ offensichtlich „eine Eigenschaft der Dinge an sich selbst“ genannt, mithin die Geltung der Transzendentalbegriffe als Seinsbegriffes im alten Sinne vorausgesetzt. In der zweiten Auflage korrigiert sich Kant, entzieht aber damit dem Begriff des Dinges an sich den Boden.

Im Sinne seiner Transzendentalphilosophie entsteht jedoch die Einheit innerhalb des Mannigfaltigen der Erfahrung nicht durch die Einwirkung des Dinges an sich, sondern sie wird durch den Verstand (die Einheit des Ich) produziert. Sie stellt also nicht die Wiedergabe einer Einheit des Dinges an

sich dar. Der Begriff der Objektivität aber wurde in der 1. Auflage der Kritik durch Rekursion auf die „Einheit“ des „Dinges an sich“, des „transzendentalen Gegenstandes“ begründet. Falls die Einheit des Gegenstandes der Erfahrung durch das Ich produziert wird, dann ist diese Begründung des Begriffs der Objektivität nicht möglich. Kants ganze Mühe gilt nun der Aufgabe, nachzuweisen, daß die Einheit des Gegenstandes der Wahrnehmung Ergebnis einer Verrichtung allein des Verstandes sei, dessen Synthesis die Einheit schaffe. Er selbst sagt das bekannte Wort, die Deduktion der Kategorien, durch die bewiesen werden sollte, daß sie dem reinen Verstande entspringen, sei das Schwerste gewesen, was jemals zum Behufe der Metaphysik unternommen werden konnte. — Die entscheidende Konklusion der transzendentalen Deduktion geht nun dahin, zu erweisen, daß wir die Ordnung und Regelmäßigkeit an den Erscheinungen, die wir Natur nennen, selber in sie hineinbringen. Hätten nicht wir oder die Natur unseres Gemütes sie in die Erfahrungen hineingelegt, nie könnten wir sie auffinden. Oder anders ausgedrückt: Die Einheit der Apperzeption (Einheit des Ich) ist der Grund der notwendigen Gesetzmäßigkeit aller Erscheinungen in einer Erfahrung. Kant müht sich gewaltig ab, einen wirklichen Beweis dafür zu erbringen. Eben diesen Beweisversuchen geht M. Aebi mit der größten philologischen Akribie im einzelnen nach und stellt heraus, daß alle diese Beweisversuche letztlich auf einer Begriffs-Unterschiebung, auf einer Quaternio terminorum, beruhen.

Die Begriffe Synthesis wie Apperzeption werden von Kant in einem doppelten Sinne gebraucht. Einmal bedeutet Synthesis die Funktion des Zusammensetzens von Vorstellungen, andererseits die zusammengesetzte Vorstellung. Funktion wie Resultat der Funktion werden also mit dem gleichen Namen belegt. Synthesis ist zunächst dasjenige, was die Elemente zu Erkenntnissen sammelt, dann aber auch das als Einheit Begriffene.

Ferner sind die Begriffe „Synthesis“, „Einheit“, „Einheit der Synthesis“, „Einheit der Apperzeption“ in einem weiteren Sinn zweideutig. „Synthesis“ heißt einmal ein beliebiges Durchlaufen eines (evtl. sachlich ganz unzusammenhängenden) Mannigfaltigen, wie es etwa im rein empirischen Erleben eines jeden Ich stattfindet. Andererseits heißt Synthesis eine „Synthesis nach einer Regel“ oder „nach einem Begriff“; das Durchlaufen eines Mannigfaltigen gemäß der Definition eines bestimmten Begriffs (etwa des Begriffs des Dreiecks oder des Kreises in der geometrischen Konstruktion). — „Einheit“ heißt einmal das bloße Zugleichgebensein eines irgendwie durchlaufenen Mannigfaltigen im Gedächtnis (der sog. „reproduktiven Einbildungskraft“). Ein andermal heißt „Einheit“ der sachliche Zusammenhang eines „nach einem Begriff“ (durch die sog. „produktive Einbildungskraft“, die Phantasie) durchlaufenen Mannigfaltigen. — „Einheit der Apperzeption“ heißt einmal das bloße Zugleichgebensein eines irgendwie (empirisch) Durchlaufenen im Gedächtnis, in der Einheit des Ich — dann haben wir die „transzendente Einheit der Apperzeption“, die Einheit des Selbstbewußtseins. Ein andermal bedeutet „Einheit der Apperzeption“ die sog. „objektive Einheit der Apperzeption“, die Einheit eines nach einem Begriff oder nach einer „Regel“ (nämlich durch die „produktive Einbildungskraft“, die Phantasie) Durchlaufenen im Gedächtnis und damit im Ich. — Diese beiden Arten der „Einheit der Apperzeption“ (und damit der „Einheit“ überhaupt; der „Einheit der Synthesis“ etc.) werden nun von Kant in der transzendentalen Deduktion der Kategorien

rwechselt, und durch eben diese Verwechslung kommt der „Beweis“ zu-
unde, daß durch das Ich eine „Einheit nach Begriffen“ im Mannigfaltigen
r Erfahrung geschaffen werde, daß also der „reine Verstand“ (die Einheit
s Ich) „reine Verstandesbegriffe“ oder Kategorien p r o d u z i e r e. Da diese
tegorien aber die Gesetze der Natur begründen sollen, so wäre der „reine
erstand“ (die Einheit des Ich) der „Urheber der Gesetze der Natur“.

Die Gesamt-Argumentation Kants in der transzendentalen Deduktion der
sten wie der zweiten Auflage seiner Kritik der reinen Vernunft geht nach
er Schluß-Form „Barbara“ vor, hat also folgende Form:

Alle M sind P

Alle S sind M

Alle S sind P

Der Verlauf des Schlusses wird jedoch ein ganz anderer Mittelbegriff unter-
eschoben, so daß sein Trugschluß von der Form ist:

Alle Füchse haben vier Beine,

Alle schlaun Menschen sind Fühse,

Also haben alle schlaun Menschen vier Beine.

Der Kantische Schluß der transzendentalen Deduktion mit seinen beiden
verschiedenen Mittelbegriffen kann so gefaßt werden:

„Jede (objektive) Einheit der Apperzeption (M¹) ist eine Einheit nach
einer Regel (Kategorie im weiteren Sinn) (P).

Das, was das Gegebensein eines Mannigfaltigen (= die Erfahrung)
(für mich) ermöglicht (= die Bedingung der Erfahrung) (S), ist eine
(transzendente) Einheit der Apperzeption (Einheit des Subjekts)
(M²).

Das, was das Gegebensein eines Mannigfaltigen (= die Erfahrung)
(für mich) ermöglicht (= die Bedingung der Erfahrung) (S), ist eine Einheit
nach einer Regel (Kategorie im weiteren Sinn) (P)“ (S. 320 f.).

In diesem Schlusse kommt mithin der Fehlschluß dadurch zustande, daß
statt des Begriffes der transzendentalen Einheit der Apperzeption (der bloßen
Einheit des Ich) der der o b j e k t i v e n Einheit der Apperzeption (der der
Einheit des Mannigfaltigen nach Begriffen oder „nach der Regel“) unterge-
schoben wird. Gewiß, unser Bewußtsein überhaupt, die Einheit unseres Selbst-
bewußtseins, ist die oberste Bedingung für die Möglichkeit einer Erfahrung
überhaupt, weil für die Möglichkeit der Auffassung des Mannigfaltigen als
eines solchen. (Hätten wir kein Gedächtnis, so würden wir nur unzusammen-
hängende Einzelheiten auffassen, die uns gleich wieder entschwinden würden.
Damit wir eine Mehrheit von Eindrücken, ein n a c h e i n a n d e r Durch-
laufenes als Gesamtheit auffassen können, dafür ist unser Gedächtnis und
damit die Einheit unseres Selbstbewußtseins die Bedingung). Die transzen-
dentale Einheit der Apperzeption ist also die schlechthin erste Bedingung
des menschlichen Erkennens, weil der Auffassung eines Mannigfaltigen
überhaupt. Das besagte im Grunde auch das Cartesische Cogito, in dem alles
Gegebene aufgefunden wird. Dieser Grundsatz ist ein analytischer Satz.
Kant aber geht darüber hinaus und behauptet, die Einheit des Ich (der
„reine Verstand“) produziere die Einheit des Mannigfaltigen der Erfah-
rung n a c h B e g r i f f e n und damit die Gesetze der Natur; dieser Ver-
stand sei „der Urheber der Gesetze der Natur“. Durch diese Behauptung

wird er zum Begründer der „deutschen Philosophie“, der deutschen „Transzendentalphilosophie“ bis zum heutigen Tag. „Genau an dieses Prinzip, sofern es unhaltbar ist, schließt der Subjektivismus der ‚deutschen Philosophie‘ bis auf den heutigen Tag (Heideggers Versuche) an“ — sagt Magdalena Aebi (331).

Die genaue Zergliederung der zehn Deduktionsversuche, die Kant in der ersten und zweiten Auflage seiner Kritik aufstellt, ergibt, daß der Schlußsatz jedesmal durch Begriffs-Unterschiebung gewonnen wird. „Sie sind somit ungültig. Sie enthalten aber die Grundlage des Kantischen Systems. Es bleibt somit von diesem System nichts übrig, denn es bleibt von seiner Grundlage nichts übrig“ (492).

Magdalena Aebi hat das Verdienst, zum ersten Male den ganzen Urwald der transzendentalen Deduktion durchdrungen zu haben. Ihre Kritik selbst ist keineswegs so neu, wie sie selbst meint. Hingewiesen sei hier etwa auf O. Kulpes treffliche Kant-Kritik (Immanuel Kant, 5. Aufl., hg. v. A. Messer 1921), der den Nachweis führt, daß Kant das logische mit dem genetischen Apriori vermischt hat. Nicht vergessen werden darf Charles Sentrouls Preisschrift „Kant und Aristoteles“ (1911), der die Kant-Gesellschaft 1906 die Palme zuerkannte, obwohl sie Aristoteles gegen Kant verteidigt. Aebis Kritik setzt auch im wesentlichen nur an einem Punkte an, ohne das Ganze des Kantischen Systems in die Kritik miteinzubeziehen. So meint sie, daß Kants Widerlegung der Gottesbeweise allgemein als unwidersprochen gilt (93). Das stimmt schon nicht für das vorige Jahrhundert. Die Denker des sog. „spekulativen Theismus“, der jüngere Fichte, Trendelenburg, Weiße, haben sehr gewichtige Gründe gegen Kants Entwertung der Gottesbeweise vorgebracht und diese wieder erneuert. J. Geysers hat eine scharfsinnige Anti-Kritik der Kantischen Kritik an den Gottesbeweisen, übrigens auch der anderen wesentlichen Systempunkte Kants, gegeben. Gewiß ist Aebis Kritik berechtigt, aber noch wird keine Lösung des echten Problems gegeben, um das es geht. Kritik Kants, aber zugleich mehr, Versuch einer positiven Lösung der Kantischen Frage versucht der Thomistische Apriorismus von Maréchal zu geben. Andererseits ist gerade Aebis Unkenntnis dieser Kritik Kants insofern bedeutsam, als sie selbst von keinem bestimmten Standpunkt ausgeht, sondern nur von Kant selbst, ihre Kritik Kants im wesentlichen durch eigene Auseinandersetzung mit Kant gewinnt.

Wenn auch ihre Kritik an Kant einseitig ist, in gleicher Weise ihre Kritik am Kantianismus einseitig, so ist sie doch bei der offenen Klarheit beherzigenswert, ja notwendig, um die endgültige Abklärung der Kantianismus-Frage zu erreichen. Sie geht im Grunde darauf hinaus, aufzuzeigen, daß „keiner der Kantimitatoren Kant verstanden“ hat, jedenfalls nicht die transzendente Grundposition. Fichte macht ihr diesen Nachweis leicht, denn er gesteht selbst, die Begründungen, durch die Kant sein System gestützt hat, nicht verstanden zu haben. Trotzdem wähle er aus affektiven Gründen die Resultate seines Denkens. Die Verkündigung der „ungeheuren Macht des Ich“ übte auf ihn und die anderen Kant-Nachfolger eine faszinierende Wirkung aus. Das höchste Interesse des Philosophen ist nach Fichte das Interesse an sich selbst. Dieses Interesse entscheidet die Neigung zum System, das aus Affekt ergriffen wird. Wenn nach Fichte „der letzte Grund der Verschiedenheit des Idealisten und Dogmatikers die Verschiedenheit ihres Interesses ist“ und aus diesem Grunde die Wahl auf das Kantische System fällt, so — meint

Aebi — kehrt die Situation Fichtes bei sämtlichen Kantimitatoren wieder. Die Autorität Kants gilt bis in die gegenwärtige Philosophie, bis zu Jaspers, Heidegger und Sartre.

Auch Heidegger durchschaut in seinem Buche „Kant und das Problem der Metaphysik“ (1934) nicht den Trugschluß, durch den Kant die transzendente Funktion des Ich nachzuweisen versucht. Wenn er die Funktion des Ich, durch die die 12 Kategorien nach Kant entstehen, sowohl in ihrem Handlungscharakter als auch in der Vielgliedrigkeit ihres Einigens dunkel nennt, „so heißt das, daß ihm sowohl die transzendente als die metaphysische Deduktion der Kategorien undurchsichtig blieben“ (8*). Er plant, selbst Kants Unternehmen zu wiederholen. „Jener Grundlegung soll ‚zu ihrer eigenen ursprünglicheren Möglichkeit‘ verholfen werden. — Aber es gibt keine ursprünglichere Möglichkeit für eine Begriffsverwechslung“ (9*). „Man kann in ‚Kant und das Problem der Metaphysik‘ weiter verfolgen, wie außerordentlich wenig tief Heidegger auch nur in das Programm Kants eingedrungen ist. Einzig die äußerst undurchsichtige Sprache Heideggers verhindert es, daß die Geringfügigkeit seiner Einsichten und Resultate hervortritt“ (9*).

Wenn Jaspers' Philosophie mit dem „Scheitern als Konsequenz eigentlichen Seins im Dasein“ endet, so deshalb, weil er das Grundprogramm Kants und Hegels übernimmt und es mit dem Protest Kierkegaards gegen Hegel zu vereinbaren sucht. Freiheit, die Vernunft nicht begreifen kann, muß an dem Determinismus der Natur scheitern. Die antinomische Struktur, die Jaspers in dem Dasein aufzufinden vermeint, ist ein Stück autoritär übernommenen und ungeklärten Kantianismus (20 f*).

Weil Kant das erkennende Subjekt zur Quelle der Erkenntnisse macht, nennt Aebi sein System Subjektivismus — wengleich Kantianer diesen Begriff in einem engeren Sinne nehmen unter Hinweis auf die Unterscheidung von empirischem und transzendentelem Ich. Mit diesem Subjektivismus, der zum Grundzuge deutschen Philosophierens geworden ist, verbindet sich in seiner Konsequenz Agnostizismus und selbst Nihilismus. In großen Linien führt Aebi die Linien vom Kantianismus bis zum atheistischen Existentialismus Sartres und zur „Revolution des Nihilismus“ (Rauschning) durch. Daß die unlöslichen Antinomien des Kantianismus bis in die protestantische Theologie hineinreichen und die Uebernahme des Agnostizismus genaugenommen eine Zerstörung der Theologie bedeutet, weiß sie sehr klug zu sehen — in rein immanenter Kritik, denn sie kennt nicht die positive Lösung, die der Thomismus zu bieten hat.

Hier wollen wir noch auf ein Buch hinweisen, das zwar schon vor zwanzig Jahren erschienen ist, aber so aktuell ist, als wäre es heute geschrieben, und das zu Unrecht unbeachtet und vergessen ist. Es ist das Buch „Kant heute“ (1930), von Erich Przywara, der kürzlich seinen 60. Geburtstag gefeiert hat. So skizzenhaft auch dieses Buch scheint, so gewaltsam konstruktiv es manchmal scheint, es greift das Problem an der Wurzel an. Es stellt den Kantianismus in die grundlegende Problematik des Philosophierens überhaupt hinein. Es zeigt auf, wie die inneren Widersprüche des Kantischen Systems in der geschichtlichen Entfaltung mit einer gewissen Notwendigkeit extrem einseitige Positionen aus sich heraustreiben mußten, die in dieser Exposition am eindringlichsten die Konstruktionsfehler des Kantischen Systemes dartun und nach einer echten Synthese rufen, die allein der Thomismus zu bieten vermag.

*) Magdalena Aebi: Kants Begründung der „Deutschen Philosophie“. Kants transzendente Logik. Kritik ihrer Begründung. Basel 1947. Verlag für Recht und Gesellschaft 15,5 × 22,5. 107 und 525 S.

Summary

The essay is, on the whole, a report on the book "Kant's Foundation of the German Philosophy" by Magdalene Aebi. In this voluminous work, the author for the first time gives, in a philologically exact manner, an anti-criticism of Kant's criticism. Kant's derivations of his transcendental philosophy are false conclusions and so, with its foundation, falls the whole transcendental philosophy.

Résumé

L'essai est, en substance, un rapport sur le livre de Magdalene Aebi «La fondation de la philosophie allemande par Kant». Dans ce livre volumineux, Mme. Aebi donne, pour la première fois d'une manière philologique et exacte, une anti-critique de la critique de Kant. Les dérivations de Kant de sa philosophie transcendantale sont des sophismes; ainsi, avec le fondement, tombe toute la philosophie transcendantale.